

ziehungen besagter Epoche zu verschiedenen Sparten der Theologie aufgewiesen haben, ist man gespannt, was eine liturgiewissenschaftliche Monographie neues zu diesem Thema erarbeitet.

Als Obertitel seines Buches wählt Vf. die Formulierung „Liturgiereform der Aufklärungszeit“, schränkt im Untertitel aber erfreulicherweise auf das ein, was man erwarten darf: dargestellt „am Beispiel V. A. Winters“. Dabei bleibt unbestritten, daß Winter (1754–1814) einer der markantesten Vertreter der Aufklärungsliturgik war. Bei allem geht es Vf. nicht um eine bloße liturgiegeschichtliche Erhebung. Er will vielmehr außerdem (vgl. S. 5) von der historischen Komponente her „heutige“ (gemeint: 20. Jh. und nach dem II. Vatikanischen Konzil) liturgische Reformarbeit kritisch beleuchten.

Dazu schlägt er folgenden Weg ein: Nach eröffnenden Bemerkungen, die seine Position und Intention etwas näher beleuchten (11–20), findet man im Kapitel I. Leben und Werk V. A. Winters, II. Der Funke: Dankadresse an Max Joseph IV. (bei letzterem handelt es sich um den bayerischen Kurfürsten Maximilian IV. Joseph bzw. den späteren [mit ihm identischen] bayerischen König Maximilian I. Joseph, der zusammengekommen von 1799–1825 regierte), Danach kommt III. Liturgiekritik: Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie, IV. Liturgiereform: Theorie der öffentlichen Gottesverehrung, V. Experiment Messe: Erstes deutsches, kritisches Meßbuch und VI. Sakramentepastoral: Erstes deutsches, kritisches, katholisches Ritual. In einem VII. Abschnitt bringt er einen Exkurs mit dem Titel „Liturgie und Katechetik: Religiös-sittliche Katechetik“. Der abschließende VIII. Abschnitt ist überschrieben „Das Feuer: Kritische Schlußbemerkungen“. Es folgt ein detailliertes Quellen- und Literaturverzeichnis; ein für die Erschließung nützliches Register (Personen, Sachen u. ä.) fehlt leider.

Nachdem sich A. Vierbach (Die liturgischen Anschauungen des V. A. Winter; München 1929) ausführlich mit besagtem Aufklärungsliturgiker auseinandergesetzt hat, fragt man natürlich, ob eine nochmalige Beschäftigung mit ihm nicht überflüssig sei. Dies ist im Hinblick auf das vorliegende Werk mit einem klaren „nein“ zu beantworten. Denn erstens ereignete sich seit Vierbach in liturgischer Theorie und Praxis manches, und zweitens hat Vf. einen ganz eigenen Formalgesichtspunkt, der eine – man könnte gewissermaßen sagen – „fortführende Neubehandlung“ durchaus als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Hinsichtlich des liturgischen Reformansatzes in der Aufklärung und dem des 20. Jh. sieht Vf. deutliche Parallelen, daneben aber auch andere Akzente. Als Unterscheidendes wertet er für den Aufklärungsansatz die „für Staat und Lebensführung unmittelbare Fragestellung“, im 20. Jh. mehr den „internen innerkirchlichen Aspekt“. De facto kann das stimmen. Rez. möchte aber doch vor einer Überziehung in dieser Hinsicht warnen, weil man dabei leicht auf eine falsche Fährte kommen kann. Es geht ja im Letzten weniger darum, welche Instanzen mitbeteiligt waren usw., sondern was die Reformen effektiv wollten bzw. zuwege brachten. Sieht man nämlich die Reform der Aufklärung beispielsweise nur als äußere und staatlich verordnete, erfaßt man von ihr lediglich einen Zipfel. Zudem waren weite Bereiche des kirchlichen und speziell liturgischen Lebens damals so von staatlichen Instruktionen abhängig, daß eine Trennung bzw. rein „innerkirchliche Lösung“ ohnedies weithin unmöglich gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang rügt Vf. die Feiertagsreduktionen Winters und weist auf die andere Möglichkeit hin, nämlich: die „sinnlos gewordenen Feiertage“ mit neuem Geist zu erfüllen, also die Polarität „Erneuern statt Abschaffen“. Er sieht darin ansatzhaft die gesamte Polarität einer Auseinandersetzung mit Winter, die in ähnlicher Weise auch für seine übrigen Positionen gilt. In letzterem Faktum kann man ihm zustimmen. Betreffs der Folgerungen aber nicht in allen. Es ist nämlich beispielsweise Tatsache, daß in der Barockzeit ein Übermaß von Festen vorhanden war (das wird auch von streng kirchlichen Reformern nicht bestritten) und sich eine Reduktion als unumgänglich erwies! Andererseits bedeutet jede „Erneuerung“ irgendwie „Absterben“ von früherem!

Sicher ist man in manchen Aufklärungs-Praktiken in Details über das Ziel hinausgeschossen. Rez. möchte aber die Konsequenz (etwa S. 43) des Vf., daß die Bemühungen und Versuche Winters „150 Jahre lang wirkungslos blieben und vergessen wurden“, zumindest nicht restlos auf dieselben Gründe wie Vf. zurückführen.

Rez. sieht nämlich das Mißlingen eines Teils der Aufklärungsliturgik in seiner Überzogenheit begründet, und damit grub er sich selbst sein Grab. Ein weiterer Teil der Reformen blieb wirkungslos, weil er psychologisch oft schlecht vorbereitet und verwirklicht, sowie unklug forciert wurde und die kontinuierliche Linie übersah. Ein anderer Teil fiel den natürlichen Abnutzungserscheinungen zum Opfer. Und schließlich kam ein letzter, und

**Steiner, Josef: Liturgiereform in der Aufklärungszeit.** Eine Darstellung am Beispiel Vitus Anton Winters. – Freiburg, Basel, Wien: Herder (1976). 261 S. (Freiburger Theologische Studien, Bd 100) kart. DM 48.–

„Befreiung von den Fesseln des Mittelalters“ – so ähnlich lautet das Urteil mancher über die Aufklärung, „Phase der Entchristlichung und Wurzel vieler Übel“ die Zensur anderer. Da nun mehrere Untersuchungen jüngerer Zeit neue beachtenswerte Be-

zwar nicht unmaßgeblicher Teil, nämlich positive Ansätze der Aufklärungsreform, deshalb nicht zum Tragen, weil man in manchen Kreisen (speziell der Kirchenleitungen) gutes und schlechtes in einen Topf warf und alles zusammen verdammte. Man kann auch sagen: zentralistische und traditionalistische Kreise machten mit Gewalt vielen vortrefflichen Reformansätzen den Garaus! Verfolgt man als Beleg dafür etwa die Linie von der Aufklärung über den berühmten „Linzer Ritualestreit“ unter Papst Gregor XVI. (1831–1846; vgl. dazu B. Fischer: *Das Rituale Romanum*; *TrThZ* 73 [1964] 257–271, bes. 265) über das I. Vatikanum bis zur Zeit nach der Jahrtausendwende (um 1900) wird das ganz deutlich.

Das was im Zusammenhang mit der Beurteilung der Festereduktion (39ff) vom Vf. gesagt wurde und was man dazu kritisch anmerken muß, gilt in vielem auch vom Grundtenor mancher anderer Folgerungen des Vf. (vgl. dazu S. 66ff; 134ff; 193ff; 231ff) hinsichtlich der Aufklärungsliturgie.

Doch auch betreffs der Beurteilung der gegenwärtigen Reformen seitens des Vf. ergeben sich manche Fragezeichen. Etwa wenn es (S. 141f) heißt: Daß die Schwäche der Liturgiekonstitution darin besteht, daß in ihr „die Verbindung zwischen heilsgeschichtlich-theologischen Erwägungen und konkreten Anweisungen für die Praxis nicht gelungen ist“.

Im Detail bedeutet das: „Das Prinzip der *participatio actuosa* wird dadurch in einseitiger Weise bestimmend und wegen der Vernachlässigung des aus dem Mysteriencharakter der Liturgie folgenden Aspektes einseitig formuliert.“ Rez. fragt sich ernsthaft: Wenn – laut Vf. – die Reformen der Aufklärung in vielem abwegig waren und auch die des Vatikanums II. in so maßgeblichen Punkten (vgl. obiges Zitat) überzogen sind: wie soll dann eine liturgische Reform eigentlich aussehen? Daß in Details unterschiedliche Meinungen bestehen können ist klar, doch möchte Rez. den Grundpositionen der Erneuerung nach dem Vatikanum II. kein so schlechtes Prädikat ausstellen. Der Unterzeichnete meinte: Bedrückend ist, daß nach frischen Impulsen – sowohl in der Aufklärung als auch nach 1970 – das „Bremsen“ wieder so schnell Mode wurde.

Überschauen wir die Arbeit, kann man in vielem eine gute Materialdarbietung und Herausstellung prägender Aspekte feststellen. Daneben aber fällt auf, daß bei der Beurteilung beider Reformansätze (Aufklärung – Vatikanum II.) der jeweilige historische Kontext oft etwas kurz kommt. Das heißt: daß Aufklärung und Vatikanum II manche Akzente in spezifischer Weise setzten, hängt doch weithin mit der jeweils vorherigen Phase (Barock; 19. Jh.) zusammen, ist also als Gegenreaktion darauf zu werten. Beispielsweise ergibt sich die überstarke Experimentiersucht doch auch daraus, daß bis zum „Status quo“ kein „Amen“ entfallen durfte, oder das Auslassen einer Kniebeuge schon ein relativ großes Vergehen war (vgl. zeitgenössische Moralbücher). Ferner daß Neuansätze in der offiziellen Liturgie fast überhaupt keinen Platz fanden, sich andererseits aber in nicht-offizieller Gemeindeliturgie („Paraliturgie“) vielfach in unverantwortlicher Weise austobten.

Von daher hätte Rez. im ganzen gesehen sowohl der Aufklärungsliturgik als auch der nachvatikanischen eine etwas bessere „Presse“ seitens des Vf. gewünscht. Und zwar wohl gemerkt: Aufgrund der in den Quellen bzw. der Zeitgeschichte (keineswegs etwa lediglich aus persönlichem Geschmack) greifbaren Aspekte eines dynamischen Prozesses. Das heißt: Aufklärung und Vatikanum II. als zwei ernsthafte Versuche, das Wesen der Liturgie je akzentuiert zu sehen, daraus Konsequenzen zu ziehen und Elemente so zu gestalten, daß sie lebendige Liturgie bleiben bzw. Feld sind für mögliche, von Zeitumständen mitgeprägte Teilhabe und Teilnahme zwischen Gott und Mensch. Das Urteil darüber, daß man hinsichtlich Details in beiden Phasen über das Ziel hinaus-schoß, würde vor diesem Gesamthintergrund etwas „barmherziger“ erscheinen.

Als Marschrichtung für die heutige Zeit ergibt sich für Vf.: Weiterführung und Vertiefung der gelungenen Kritik. Diesen Satz kann man ohne Bedenken unterschreiben. Auf dieser Basis wird man gerne mit dem vorliegenden Buch arbeiten und für die Materialdarbietung und die Fragestellungen dankbar sein, auch wenn man – wie Rez. – manche Positionen und ihre Auswirkungen etwas anders wertet.